



Widerspruchsmöglichkeit Privatsphäre

Die Bayerische Vermessungsverwaltung beachtet bei ihrer Tätigkeit den Schutz der Privatsphäre und der schutzwürdigen Interessen jeder natürlichen Person, insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Unter Beachtung dieser Vorgaben stellt die Bayerische Vermessungsverwaltung den jedermann zugänglichen BayernAtlas zur Verfügung. Dieser enthält digitale Orthophotos, d. h. senkrechte Luftbildaufnahmen (Auflösung 20 cm x 20 cm pro Pixel), Kartenmaterial, aus dem sich beispielsweise Straßennamen entnehmen lassen, historische Karten sowie die Parzellarkarte, d. h. eine Flurkarte ohne Flurstücknummer.

Zusätzlich stellt die Bayerische Vermessungsverwaltung die vollständige Digitale Flurkarte im Rahmen des BayernAtlas-plus (zugangsbeschränkt und für registrierte Nutzer), für Bestellübersichten bei [Datenbestellungen](#) sowie über Geodatendienste nach Art. 3 Abs. 3 Bayerisches Geodateninfrastrukturgesetz (BayGDIG) bereit.

Im [BayernAtlas](#) können weitere Ebenen eingeblendet werden, beispielsweise Daten der amtlichen Bodenschätzung, tatsächlichen Nutzung der Erdoberfläche, Denkmaldaten, geologische Daten, Lage von Gewerbegebieten, Grabungsatlas (Verlauf von bestehenden und ggf. geplanten Leitungen), Lärmkartierung (Flughafen, Straßen), Radwege, Regionalplanung, Schutzgebiete (Wasser-, Natur-, Vogelschutz usw.), Straßennetz der Straßenbauverwaltung, Straßenverkehrszählung oder vorläufige Besitzeinweisung nach dem Flurbereinigungsgesetz (eine Parzellenkarte mit den künftigen Flurstücksnummern, aber ohne Eigentümerangaben).

Wenn Sie durch diese Darstellungen Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung beeinträchtigt sehen, dann haben Sie die Möglichkeit, hiergegen Widerspruch zu erheben. Sie können dafür das Kontaktformular auf unserer [Kontakt-Seite](#) nutzen oder einen Brief an folgende Adresse schreiben:

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
Alexandrastraße 4
80538 München.

Bitte nennen Sie uns detailliert die Gründe, warum Sie von einer Verletzung Ihres Rechts auf informationelle Selbstbestimmung durch die konkrete Veröffentlichung ausgehen. Wir werden über Ihren Widerspruch anhand der einschlägigen datenschutzrechtlichen Grundlagen – ggf. unter Beteiligung des die Fachdaten einstellenden Ressorts – entscheiden. Im Falle eines erfolgreichen Widerspruchs werden wir das entsprechende Angebot einschränken, soweit Ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung davon unzulässig beeinträchtigt ist.